

RADIOAKTIVE STOFFE, URANIUMHEXAFLUORID, SPALTBAR - UN 2977 - Gefahnr. 768 - ERICard-Nr. 7-05 - UN2977

Stoff	RADIOAKTIVE STOFFE, URANIUMHEXAFLUORID, SPALTBAR
UN-Nummer	2977
Gefahrnummer	768
ADR-Gefahrzettel	+ + 7X+ + +
ADR-Klasse	7
Klassifizierungscode	
Verpackungsgruppe	
ERI-Card	7-05

Unfall-Hilfeleistung

Radioaktiver Stoff (Uranhexafluorid)

1. Eigenschaften.

- Das chemische Gefährdungspotential ist wesentlich größer als das radiologische.
- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- Die Gefahrzettel der Klasse 7 geben Hinweise auf die maximale **Dosisleistung** an der Oberfläche des unbeschädigten Versandstückes: Kategorie I-WEISS: 0,005 mSv/h Kategorie II-GELB: 0,5 mSv/h Kategorie III-GELB: 2 mSv/h (bei Transporten unter ausschließlicher Verwendung: 10 mSv/h).

2. Gefahren.

- Gefahr einer Kettenreaktion.
- Externes Bestrahlungsrisiko bei unbeschädigten Versandstücken: nur für Versandstücke der Kategorien II-GELB und III-GELB.
- Kontaminations- und Inkorporationsgefahr nur bei beschädigten Versandstücken.
- Erwärmung von Behältern kann zum Druckanstieg und Bersten führen.
- Entwickelt radioaktive, giftige und ätzende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Reaktion mit Wasser unter Bildung gefährlicher Gase.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Das Gas kann unsichtbar sein, in Kanalisation und Kellerräume eindringen oder die Atemluft in geschlossenen Räumen verdrängen.

3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienschutzanzug bei Arbeiten im Wirkungsbereich des Stoffes oder der Dämpfe
- Personendosimeter und **Dosisleistungs**meßgerät

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- SOFORT FACHLEUTE HINZUZIEHEN.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. [Evakuierung von Personen](#) erwägen.
- [Gefahrenbereich](#): Absperrung bei einer lokale gesetzliche [Dosisleistung](#) festlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Ausgetretenen Stoff oder aus einer Abschirmung herausgefallenen Strahler nicht berühren.
- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Nicht mit Wasser oder [Schaum](#) löschen.
- Mit [Pulver](#) löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Behälter mit Wasser kühlen. Kein Wasser auf Leckstellen oder Sicherheitseinrichtungen geben
- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.
- Betroffene Personen aus dem [Gefahrenbereich](#) retten, beachte die Gefährdung durch radioaktive Strahlung
- Erste Hilfe darf nur von Einsatzkräften mit geeigneter Schutzausrüstung geleistet werden.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen, hierbei (z.B mit einer Maske) die Atemwege schützen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Säurebeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.
- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Zur [Dekontamination](#) unbedingt [Fachleute hinzuziehen](#).
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug Einsatzkräfte mit Messgerät auf Kontamination überprüfen.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=29771824

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300